Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 24. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Traunstein, umfassend die Gemeinde(n) Bad Traunstein die Katastralgemeinde(n) Traunstein, Hummelberg-Amt, Schönau-Amt nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, als gewählt:

auf den Wahlvorschlag: Traunstein	
als Jagdausschussmitglieder gewählt:	gelten als Ersatzmitglieder:
Wagesreither Raimund, Anschau	Kolm Michael, Flattingreith
Kolm Karl, Maueröd	Huber Paula, Bad Traunstein
Mayerhofer Albrecht, Bad Traunstein	Wagesreither Thomas, Haberegg
Bauer Siegfried, Schönau	Huber Wolfgang, Bad Traunstein
Fuchs Thomas, Groß Hummelberg	Stanzl Reinhard, Glashütten
Gölß Peter, Bad Traunstein	Braunstein Renate, Lugmühle
Stanzl Erich, Anschau	Fichtinger Martin, Glashütten

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss waren, Beschwerde binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag der Verlautbarung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Bad Traunstein

(Unterschrift)

Angeschlagen am: 21.03.2024

Abgenommen am: 05.04.2024